



Studie

**Anti-Rassismusprogramme auf EU-Ebene
und größere national geförderte
Maßnahmen in Deutschland**

**EU Programme im Bereich Antidiskriminierung/Antirassismus
Anfrage: Büro Gisela Kallenbach
Datum: 8. Februar 2005**

EUVENTURES CONSULTING

10, rue Vautier B-1050 Brussels
tel +32.2.6449774
fax +32.2.6479256
info@euventures-eu.com
www.euventures-eu.com

INHALTSVERZEICHNIS

I. EU-Förderprogramme	3
1. Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen (2001-2006) – Jahresprogramm 2005	3
1.1 Allgemeines.....	3
1.2 EU-Antidiskriminierungsprogramm 2005: Beschränkter Aufruf für nationale Behörden	4
1.3 EU-Antidiskriminierungsprogramm: Spontane Förderung.....	5
2. Jugendprogramm/Internationale Jugendbegegnungen	6
3. Programm COMENIUS (Schulbildung), Schwerpunkt: Bekämpfung von Rassismus	7
3.1 Allgemeines.....	7
3.2 COMENIUS 1: Schulpartnerschaften.....	8
3.3 COMENIUS 2: Aus- und Weiterbildung des Schulpersonals	8
4. EQUAL (ESF)	8
5. XENOS/ESF - Leben und Arbeiten in Vielfalt	9
6. Aktionsprogramm Bürgerbeteiligung	10
6.1 Allgemeines.....	10
6.2 Aktionsprogramm Bürgerbeteiligung: Aufruf für Vereine und Verbände von Europäischem Interesse.....	11
7. Forschungs- und Bewertungsprogramm zur Achtung der Grundrechte	12
II. Förderprogramme in Deutschland	13
1. CIVITAS	13
2. Stiftung Demokratische Jugend	14
3. ENTIMON - gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus	15
III. Anmerkungen	16

I. EU-Förderprogramme

1. Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen (2001-2006) – Jahresprogramm 2005

1.1 Allgemeines

Das derzeitige Aktionsprogramm der Gemeinschaft hat eine Laufzeit von 2001 bis 2006 und wird von der Generaldirektion Beschäftigung und Soziales, Referat für die Bekämpfung von Diskriminierungen, verwaltet. Ein besonderer Programmschwerpunkt ist die Einbindung **benachteiligter Gruppen** in die Durchführung des Programms. Ziel des Programms ist die Unterstützung von Aktivitäten zur **Bekämpfung von Diskriminierungen aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung**, des Alters oder der sexuellen Orientierung, die zu einem seiner drei folgenden Kernziele beitragen:

- Förderung eines besseren Verständnisses der Diskriminierungsproblematik durch Analyse und Bewertung
- Entwicklung der Fähigkeit zur Bekämpfung und Verhütung von Diskriminierungen durch die Schaffung und Stärkung des Dialogs zwischen den Organisationen
- Förderung der grundlegenden Werte für die Bekämpfung von Diskriminierungen durch Sensibilisierungsmaßnahmen

Das Programm erfüllt eine zentrale Funktion, indem es die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der beiden Antidiskriminierungsrichtlinien in allen Mitgliedstaaten unterstützt.

Aktionsbereich 1: Analyse und Bewertung

Ziele:

Förderung eines besseren Verständnisses der Diskriminierungsproblematik durch Verbesserung des Wissens darüber sowie durch Bewertung der Wirksamkeit von Politik und Praxis

Maßnahmen:

Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei der überwiegenden Mehrheit der vorgeschlagenen Aktivitäten um eine direkte Fortführung früherer Initiativen.

Es werden allerdings auch zwei neue – einmalige – Maßnahmen im Bereich **Analyse und Bewertung** vorgeschlagen.

Bei der ersten handelt es sich um eine **Studie**, in der eine Bestandsaufnahme der nationalen Maßnahmen – legislativer und sonstiger Art – vorgenommen werden soll, die Diskriminierungen – außerhalb des Bereichs Beschäftigung und Beruf – aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung, des Alters, einer Behinderung oder der sexuellen Ausrichtung untersagen.

Die zweite der vorgeschlagenen neuen Maßnahmen steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der kürzlich beschlossenen Verfassung für Europa, in die auch die Charta der Grundrechte der Union aufgenommen wird. Die Kommission schlägt vor, **zu untersuchen, inwieweit auf Rechtsvorschriften und Politiken der Union der Grundsatz angewandt werden kann, Diskriminierungsbekämpfung zur Querschnittsaufgabe zu machen.**

Aktionsbereich 2: Entwicklung von Handlungskompetenzen

Ziele:

Entwicklung der Fähigkeit, wirksam Diskriminierungen zu verhüten und gegen sie vorzugehen, insbesondere durch die Verstärkung der Aktionsmöglichkeiten der Organisationen und die Förderung des Austauschs von Informationen und bewährten Verfahren sowie der Zusammenarbeit in einem europaweiten Netzwerk, unter Berücksichtigung der Besonderheiten der verschiedenen Formen der Diskriminierung

Maßnahmen:

Dieser Aktionsbereich umfasst zwei Schwerpunkte: die Förderung des **Austauschs von Informationen** und bewährten Verfahren zwischen den Akteuren in den Mitgliedstaaten und die Unterstützung der **Tätigkeit von europäischen NRO-Netzen**.

Aktionsbereich 3: Sensibilisierung

Ziele:

Förderung und Verbreitung der grundlegenden Werte und Verfahren für die Bekämpfung von Diskriminierungen, auch durch Sensibilisierungsmaßnahmen.

Maßnahmen:

Die Kommission schlägt vor, die Aktivitäten in diesem Bereich im Jahr 2005 weiterzuverfolgen. Sie wird bemüht sein, für eine maximale Wirkung der Kampagnen zum Thema „Für Vielfalt – gegen Diskriminierung“ zu sorgen wie auch für eine optimale und kontinuierliche Einbindung der zentralen Stakeholder auf nationaler Ebene. Auch im Jahr 2005 soll der Fokus auf der Bekämpfung von Diskriminierungen am Arbeitsplatz liegen, wobei jedoch gewisse Anpassungen vorzunehmen sein werden. Die Kommission schlägt für das Jahr 2005 für Aktionsbereich 3 ein Gesamtbudget in Höhe von maximal 8 950 Mio. € vor.

Finanzierung:

Für die Gesamtfinanzierung einschlägiger Aktivitäten ist im Jahr 2005 eine Mittelausstattung in Höhe von maximal 19 258 000 € für die nunmehr aus 25 Mitgliedstaaten bestehende EU vorgesehen.

Mehr Informationen unter :

http://europa.eu.int/comm/employment_social/fundamental_rights/pdf/prog/planprogbud2005_de.pdf

1.2 EU-Antidiskriminierungsprogramm 2005: Beschränkter Aufruf für nationale Behörden

Ziele:

Dieser Aufruf richtet sich an öffentliche Stelle der Mitglieds- und Beitrittsstaaten, die das Aktionsprogramm gegen Diskriminierungen umgesetzt haben.

Die Sensibilisierungsaktivitäten müssen mit den nationalen Aktionsplänen, die von den nationalen Arbeitsgruppen, die die Europäische Informationskampagne "For Diversity-Against Discrimination" umsetzen, zusammenpassen.

Maßnahmen:

- Organisation eines nationalen Tages/Woche zu Vielfalt/Gleichheit
- Organisation einer Konferenz/Seminar/andere Sensibilisierungsaktivitäten bzgl. der Richtlinie 2000/43/EC und 2000/78/EC
- Organisation einer Konferenz/ Seminar/ andere Sensibilisierungsaktivitäten im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms zur Bekämpfung von Diskriminierungen
- Andere Aktivitäten, die die europäische Dimension der Anti- Diskriminierungspolitik betreffen

Antragsberechte:

Antragsberechtigt sind die Mitgliedsstaaten bzw. beauftragte Stellen.

Finanzierung:

Pro Projekt 100.000 EUR. Gesamtbudget 2,5 Mio EUR. Gemeinschaftsbeitrag pro Projekt wird bei 80 % liegen.

Antragsfrist:

Der Aufruf wird im 1. Halbjahr 2005 veröffentlicht. Frist für die Einreichung wird etwa 12 Wochen später sein.

Mehr Informationen unter:

http://europa.eu.int/comm/employment_social/fundamental_rights/pdf/callspt/2005/preinfo05_en.pdf

1.3 EU-Antidiskriminierungsprogramm: Spontane Förderung
--

Ziele:

Die Kommission berücksichtigt auch spontane Anfragen für eine Förderung zur Unterstützung der **Präsidentschaftskonferenzen** im Jahr 2005:

- zu Fragen der Entwicklung der Behindertenpolitik
- bzgl. aller Gründe von Diskriminierung aus Art. 13 EGV.
-

Finanzierung:

Der Finanzrahmen beträgt 350.000 EUR für die Konferenz zu Behindertenfragen und 300.000 EUR für andere Konferenzen. Das Gesamtbudget ist 950.000 EUR.

Mehr Informationen:

http://europa.eu.int/comm/employment_social/fundamental_rights/pdf/callspt/2005/preinfo05_en.pdf

2. Jugendprogramm/Internationale Jugendbegegnungen

1. Ziele:

Das Programm richtet sich an Jugendliche im Alter zwischen 15 und 25 Jahren. Es stützt sich auf den Artikel 149 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und ist das vorrangige Instrument der EU zur Förderung der Zusammenarbeit im Jugendbereich.

Das Programm soll u. a. auch dazu beitragen, **alle Formen der Diskriminierung zu beseitigen** und die **Gleichheit** auf allen Ebenen der Gesellschaft positiv zu fördern.

Aktionsbereiche:

- **Aktion 1 Jugendbegegnungen:**
In diesem Aktionsbereich werden Projekte gefördert, bei denen es um die direkte Begegnung von Jugendgruppen aus Programmländern oder Drittländern geht. Angesprochen sind Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren und insbesondere diejenigen, die sonst wenig Gelegenheit zu Austausch und Begegnung haben. Sich zu treffen, verschiedene Themen zu diskutieren, den jeweiligen Alltag zu erfahren, das jeweils andere Land, die jeweils andere Kultur kennen zu lernen, Träume, Wünsche, Sorgen und Probleme auszutauschen und einander näher bringen, das alles können Inhalte und Ziele von Jugendbegegnungen im Rahmen des Aktionsprogramms JUGEND sein. Ablauf und Methoden sollten darauf abgestimmt werden.
- **Aktion 2 Europäischer Freiwilligendienst**
Individuelle und multilaterale Freiwilligendienste von 3 Wochen bis zu 1 Jahr
- **Aktion 3 Initiativen Jugendlicher**
Jugendinitiativen und Future- Capital-Projekte
- **Aktion 4 Gemeinsame Aktionen**
Projekte und Aktivitäten in Verbindung mit anderen EU-Programmen im Bildungsbereich (SOKRATES, LEONARDO, Kultur 2000)
- **Aktion 5 Unterstützende Maßnahmen**
Projekte für Fachkräfte und andere Akteure in der internationalen Jugendarbeit

Wesentliches Ziele des Programms sind dabei die verstärkte Einbeziehung von benachteiligten Jugendlichen in alle Aktivitäten sowie die Unterstützung und Entwicklung von **multilateralen Projekte und Netzwerken**. Es will dazu anregen, die ganze **Bandbreite von Möglichkeiten über die Aktionsbereiche** hinweg auszunutzen und so einen Synergieeffekt für die beteiligten Jugendlichen und Organisationen fördern.

Schwerpunkte 2005:

Für 2005 liegt ein Schwerpunkt des Programms auf der **Förderung der Vielfalt in Europa und damit verbunden auf der Bekämpfung aller von Rassismus und Fremdenhass**.

Dabei geht es um Maßnahmen wie:

- Förderung der **kulturellen Vielfalt** durch Dialog und gemeinsame Aktivitäten von Jugendlichen verschiedener kultureller, ethnischer und religiöser Herkunft (innovative Maßnahmen, Aktionsbereich 5)
- Förderung der **Bewusstseins-Kampagne** gegen Diskriminierungen bei Jugendlichen
- Förderung der Jugendarbeit in anderen **Politikbereichen**, die sich mit **Fremdenhass und Rassismus** befassen und Förderung der **Zusammenarbeit mit entsprechenden Institutionen**, insbesondere mit dem European Monitoring Center on Racism and Xenophobia (EMCR)
- Unterstützung von **Trainingsmaßnahmen** und Einrichtung einer **Webseite** von D-A-S-H- Europe im Rahmen des Aktionsbereichs 5

Laufzeit/ Finanzierung:

Das Aktionsprogramm Jugend hat eine Laufzeit von 7 Jahren (2000-2006) und ist für diese Zeit mit einem Budget von 520 Mio Euro ausgestattet.

Antragsfristen:

Es gibt verschiedene Fristen im Laufe des Jahres (siehe Jugendportal).

Auf eine Ausschreibung zum Ausbau der Fort- und Weiterbildungsangebote haben sich im Frühsommer 2001 mehr als 90 interessierte Institutionen und Vereine bei JUGEND für Europa gemeldet. Gesucht wurden Kooperationspartner, die in den nächsten drei Jahren gemeinsam mit JUGEND für Europa eine Reihe von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Fachkräfte der internationalen Jugendarbeit sowie für Jugendliche entwickeln sollen.

<http://www.jugendfuereuropa.de/fortbildung/kooperationspartner/>

Mehr Informationen unter:

www.webforum-jugend.de

<http://www.jugendfuereuropa.de/>

3. Programm COMENIUS (Schulbildung), Schwerpunkt: Bekämpfung von Rassismus

3.1 Allgemeines

Die Aktion COMENIUS zielt insgesamt darauf ab, die Schulbildung qualitativ zu verbessern und ihre europäische Dimension zu stärken, insbesondere durch die Förderung der transnationalen Zusammenarbeit zwischen Schulen, die Verbesserung der beruflichen Entwicklung des im Bereich Schulbildung tätigen Personals sowie durch die Förderung des Fremdsprachenerwerbs und des interkulturellen Bewusstseins. COMENIUS trägt zur **Förderung des interkulturellen Bewusstseins** im europäischen Schulwesen bei.

Ziele:

- Förderung des Bewusstseins für verschiedene Kulturen
- Entwicklung von Initiativen zur interkulturellen Erziehung im Schulwesen
- Verbesserung der pädagogischen Fähigkeiten der Lehrer im Bereich interkulturelle Erziehung
- **Unterstützung im Kampf gegen Rassismus und Fremdenhass**
- Verbesserung der Bildungsangebote für Kinder von Wanderarbeitnehmern, Sinti und Roma, Nichtsesshaften und Personen, die einem Wandergewerbe nachgehen.

Antragsberechtigte/Zielgruppe

Einzelpersonen: alle AkteurInnen des Bildungsbereichs: SchülerInnen, StudentInnen, Lehrkräfte, in Bildungseinrichtungen tätige, auch nicht unterrichtende Personen, EntscheidungsträgerInnen und ExpertInnen für das Bildungswesen.

Einrichtungen und Organisationen: Schulen, Hochschulen, Lehr- und Fortbildungsstätten, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Vereinigungen/Verbände (StudentInnen, Eltern, LehrerInnen,...) und gemeinnützige Organisationen, Behörden, Unternehmen der Privatwirtschaft, Forschungseinrichtungen, sonstige Weiterbildungseinrichtungen wie Museen und Bibliotheken.

Mehr Informationen unter:

http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/comenius/index_de.html

3.2 COMENIUS 1: Schulpartnerschaften

Ziele - Comenius-Schulentwicklungsprojekte:

Angesichts des raschen Wandels der Rolle von Schule und Lehrpersonal sowie der wachsenden Autonomie der Schulen in zahlreichen Ländern kommt der direkten Zusammenarbeit von Schulen in Fragen der Schulverwaltung und der Didaktik eine immer größere Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund eröffnen Comenius-Schulentwicklungsprojekte Schulleitern und Lehrkräften die Möglichkeit, Erfahrungen und Informationen auszutauschen, gemeinsam ihren Bedürfnissen entsprechende Methoden und Konzepte zu entwickeln und die wirksamsten organisatorischen und didaktischen Konzepte in den teilnehmenden Schulen zu erproben und umzusetzen. Im Zentrum der Projekte können beispielsweise die folgenden Themenbereiche stehen: **Prävention von Konflikten und Gewalt, Integration von ethnischen Minderheiten** in Regelschulen, flexible und personalisierte Unterrichtsmethoden und Unterrichtsorganisation sowie Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit der Schüler durch den Erwerb entsprechender Fertigkeiten. Solche Projekte erfordern häufig eine Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren (Kommunalbehörden, Sozialdienste, Verbände, Unternehmen usw.).

Antragsfristen:

Comenius 1: Bewerbungsfrist: 01. Februar eines Jahres; Beginn: 01. August dieses Jahres.

3.3 COMENIUS 2: Aus- und Weiterbildung des Schulpersonals

Ziele - Entwicklung von Unterrichtsstrategien, -methoden und -materialien für spezifische Gruppen von Lernenden:

Die Schule muss es als zentrale Aufgaben sehen, Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, von sozialer Ausgrenzung bedrohten Schülern sowie Kindern aus bestimmten Gruppen (Wanderarbeitnehmer, Sinti und Roma, Nichtsesshafte und Personen, die einem Wandergewerbe nachgehen) eine qualitativ hochwertige Bildung zu vermitteln, eine interkulturelle Erziehung zu gewährleisten und zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenhass beizutragen. Schulen und Lehrerausbildungsstätten müssen diesen Herausforderungen mit wirksamen und innovativen Konzepten begegnen. Im Mittelpunkt der Projekte auf diesem Gebiet könnte die Entwicklung, Erprobung und Auswertung übertragbarer Organisationsstrategien, Unterrichtstechniken und Lehrmaterialien stehen, die auf die genannten Fragen ausgerichtet sind.

Antragsfristen:

**Comenius 2.1. (Europäische Koordinationsprojekte für Aus-/Fortbildung des Schulpersonals):
Bewerbungsfrist: 01. März eines Jahres; Beginn: 01. Oktober dieses Jahres.**

4. EQUAL (ESF)

Ziele:

Mit Hilfe des EU-Programms EQUAL sollen neue Wege und innovative Modelle erprobt werden, um **Diskriminierungen und Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt** zu bekämpfen. In so genannten Entwicklungspartnerschaften (EP) setzen Akteure am Arbeitsmarkt arbeitsmarktpolitische Maßnahmen um.

Die Themenbereiche mit jeweils zwei Unterthemen sind

- Beschäftigungsfähigkeit
- Unternehmergeist

- Anpassungsfähigkeit
- Chancengleichheit von Frauen und Männern
- Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

Maßnahmen:

Jede Entwicklungspartnerschaft entscheidet sich für ein Thema, schließt jedoch häufig Maßnahmen aus anderen Themen in ihr Handlungskonzept ein. Darüber hinaus binden alle Entwicklungspartnerschaften Querschnittsthemen und übergreifende Instrumente in ihre Projekte ein:

- Gender Mainstreaming (Gleichstellung von Frauen und Männern)
- **Maßnahmen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit**
- Offenheit für Menschen mit Behinderungen
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Empowerment

Antragsfristen:

Bis 2006 gibt es keine neue Ausschreibung.

Mehr Informationen unter:

<http://www.equal-de.de/>

5. XENOS/ESF - Leben und Arbeiten in Vielfalt

Ziele:

Das aus dem Europäischen Sozialfonds geförderte Bundesprogramm XENOS - Leben und Arbeiten in Vielfalt zielt darauf ab, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung in der Gesellschaft nachhaltig entgegenzuwirken. XENOS verknüpft an der Schnittstelle von Schule, Ausbildung und Arbeitswelt arbeitsmarktpolitische **Maßnahmen mit Aktivitäten gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen.**

XENOS - Leben und Arbeiten in Vielfalt bildet gemeinsam mit den Initiativen CIVITAS und ENTIMON das **Aktionsprogramm "Jugend für Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus"**. Die Initiative ist eingebettet in das von der Bundesregierung im Mai 2000 initiierten "Bündnis für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Gewalt".

Projekte im Bundesprogramm "XENOS - Leben und Arbeiten in Vielfalt" müssen zwei grundlegende Anforderungen erfüllen: Sie müssen sich auf **arbeitsmarktbezogene** Aktivitäten gründen und dabei Wirkungen **gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit** entfalten.

Maßnahmen:

- Integrierte lokale Projekte, mobile Beratungsteams und Expertenpools zielen auf die Förderung lokaler und regionaler Kooperationen von Kernakteuren des Arbeitsmarktes zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen und bürgerschaftlichen Engagement.
- Qualifizierungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vermitteln Strategien und Methoden für den Umgang mit **Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.**
- Maßnahmen in Schule, Beruf und Betrieb ergänzen bestehende Angebote der schulischen und beruflichen Bildung durch praxisorientierte Maßnahmen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.
- Information und Sensibilisierung soll eine vertiefte Präsenz der XENOS-Thematik in Wissenschaft, Politik, Unternehmen und Unterricht bewirken.

Informationen über die Handlungsstrategien der XENOS-Projekte vermittelt die Projektrecherche in der Rubrik "Projekte".

Antragsfristen:

Im Jahr 2006 wird es evtl. einen neuen Aufruf geben.

Mehr Informationen:

<http://www.xenos-de.de/Xenos/Navigation/projekte.html>

6. Aktionsprogramm Bürgerbeteiligung

6.1 Allgemeines

Ziele:

Ziel ist es, Einrichtungen, die im Bereich der aktiven europäischen Bürgerschaft tätig sind, zu unterstützen und Aktionen in diesem Bereich zu fördern

Maßnahmen:

- Einrichtungen, die ein Ziel von allgemeinem europäischem Interesse in diesem Bereich verfolgen (Vereinigung „Unser Europa“, Jean-Monnet-Haus etc.)
- Einrichtungen, die Ziele von allgemeinem europäischem Interesse oder Ziele im Rahmen der Politik der Europäischen Union in diesem Bereich verfolgen,
- Aktionen in diesem Bereich, die insbesondere von NROs, Vereinen und Verbänden von europäischem Interesse und branchenübergreifenden Gewerkschaftsorganisationen durchgeführt werden; Städtepartnerschaften

Aktionsbereich 1:

Folgende Aktionen von Einrichtungen der Zivilgesellschaft und anderen Strukturen, wie den Kommunen und ihrer Verbände, die auf europäischer Ebene im Bereich der aktiven Bürgerschaft tätig sind, können zur Intensivierung und zu einer größeren Wirksamkeit der Gemeinschaftstätigkeit beitragen:

- mehrere Staaten umfassende Kooperationsmaßnahmen auf europäischer Ebene,
- Zusammenkünfte und Diskussionen von Bürgern zu Themen von europäischem Interesse, wie beispielsweise Werte, Ziele, Kompetenzen, Politiken und Institutionen der Europäischen Union;
- nicht formale Studien-, Bildungs- und Berufsbildungsprojekte;
- **Aktionen, die die Teilnahme und Initiative der Bürger fördern;**
- **Austausch zwischen den Bürgern und ihren Organisationen;**
- Verbreitung von Informationen über die Gemeinschaftspolitik;
- Maßnahmen zur Vorbereitung, Unterstützung und Bewertung der geförderten Aktionen.

Aktionsbereich 2:

Fortlaufendes Arbeitsprogramm einer Einrichtung, die Ziele von allgemeinem europäischem Interesse im Bereich der aktiven europäischen Bürgerschaft oder Ziele im Rahmen der Politik der Europäischen Union in diesem Bereich verfolgt.

Hierbei kann es sich um Folgendes handeln:

- eine gemeinnützige Organisation mit Aktivitäten zugunsten von Bürgern, die in diesen Organisationen tätig sind,
- ein europäisches Multiplikatorennetz aus gemeinnützigen Einrichtungen, die in den Teilnehmerländern tätig sind und sich für die unter das Programmziel fallenden Grundsätze und Politiken einsetzen,
- eine Einrichtung, die ein Ziel im Rahmen der Politik der Europäischen Union im Bereich der aktiven Bürgerschaft verfolgt. Zur Unterstützung der Durchführung des fortlaufenden Arbeitsprogramms einer derartigen Einrichtung kann ein jährlicher Betriebskostenzuschuss gewährt werden.

Aktionsbereich 3:

- Aktionen im Bereich der aktiven europäischen Bürgerschaft, die insbesondere von Nichtregierungsorganisationen, Vereinen und Verbänden von europäischem Interesse und branchenübergreifenden Gewerkschaftsorganisationen durchgeführt werden; abweichend von Artikel 114 der Haushaltsordnung kommen die am europäischen sozialen Dialog beteiligten branchenübergreifenden Gewerkschaftsorganisationen für eine Förderung im Rahmen dieses Aktionsbereichs auch dann in Frage, wenn sie nicht den Status einer juristischen Person haben.
- Aktionen zugunsten der von Kommunen, kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften und Organisationen sowie kommunalen und regionalen Verwaltungen und ihren Verbänden initiierten Städtepartnerschaften.

Finanzierung:

Gesamtbetrag 72 Mill. € 2004-2006

Förderung von Betriebskosten und Durchführungskosten von Aktionen sowie Organisations- und Reisekosten

Diese Förderung erfolgt auf zweierlei Art und Weise:

- entweder als Betriebskostenzuschuss zur Kofinanzierung der Ausgaben im Zusammenhang mit dem fortlaufenden Arbeitsprogramm einer Einrichtung, die Ziele von allgemeinem europäischem Interesse im Bereich der aktiven europäischen Bürgerschaft oder Ziele im Rahmen der Tätigkeiten der Europäischen Union in diesem Bereich verfolgt (Aktionsbereiche 1 und 2),
- oder als Zuschuss zur Kofinanzierung einer punktuellen Maßnahme in diesem Bereich (Aktionsbereich 3).

Mehr Informationen unter:

http://europa.eu.int/comm/dgs/education_culture/civilsociety/decision_de.pdf

6.2 Aktionsprogramm Bürgerbeteiligung: Aufruf für Vereine und Verbände von Europäischem Interesse

Ziele:

Mit dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sollen Initiativen von

- Nichtregierungsorganisationen
- Vereinen und Verbänden von europäischem Interesse gefördert werden, die sich auf spezifische Themen im Zusammenhang mit den Zielen des Programms zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft beziehen.

Maßnahmen:

Die Projektvorschläge sollten eines oder mehrere der nachstehenden Themengebiete zum Gegenstand haben und zur Reflexion und Diskussion über die Konsolidierung der Europäischen Union und/oder zur Förderung und Verbreitung ihrer Werte und Ziele beitragen:

- Förderung und Verbreitung der Werte und Ziele der Europäischen Union
- Annäherung der Bürger an die Europäische Union und deren Organe und Motivierung der Bürger dazu, häufiger mit den Einrichtungen der Union in Kontakt zu treten
- enge Einbeziehung der Bürger in die Überlegungen zum bzw. die Debatte über den Aufbau der Europäischen Union
- Anregung von Initiativen der an der Förderung einer aktiven und partizipativen europäischen Bürgerschaft beteiligten Einrichtungen

Nichtregierungsorganisationen

- aus der Unionsbürgerschaft erwachsende Rechte und Pflichten, insbesondere Verbesserung des Bewusstseins für diese Rechte und Pflichten sowie ihres Verständnisses und ihrer Anwendung
- Entwicklung von Ideen zur Unterstützung der lokalen sozialen Integration von Bürgern, die nicht die Staatsbürgerschaft des Mitgliedstaats besitzen, in dem sie ihren Wohnsitz haben (u. a. Verbesserung des Zugangs zur allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zur Beschäftigung)
- Stärkung des aktiven Bürgersinns auf Grundlage und mit Hilfe der in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union festgeschriebenen Rechte
- Solidarität zwischen den Generationen, Schutz der Rechte von Kindern, von Pluralismus (Toleranz, Solidarität, Respektierung der Vielfalt) und Nichtdiskriminierung geprägte Gesellschaft

Vereine und Verbände von europäischem Interesse

- Förderung der Debatte und der Reflexion über die ethischen und geistigen Werte der europäischen Einigung
- Schaffung von Verknüpfungen zwischen Ethik und Politik im Hinblick auf die Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft
- Zukunft der Europäischen Union und Bekanntmachung ihrer Werte in der ganzen Welt, insbesondere im Rahmen eines kontinuierlichen interkulturellen Dialogs
- Untersuchung der Möglichkeiten für die Entwicklung einer europäischen Identität, die sich auf die Respektierung der kulturellen Vielfalt gründet bzw. diese umfasst
- Integration verschiedener ethnischer und/oder religiöser Gruppen in Europa und Förderung des Verständnisses, des Respekts und der Toleranz zwischen solchen Gruppen

Antragsfristen:

Status: 30. November 2004. Neue Ausschreibung wird es evtl. wieder 2005 geben.

Mehr Informationen:

http://europa.eu.int/comm/dgs/education_culture/activecitizenship/ong_en.htm

7. Forschungs- und Bewertungsprogramm zur Achtung der Grundrechte

Ziele:

Das Programm soll die Achtung der Grundrechte fördern und zum Aufbau einer europäischen Kultur beitragen. Grundlage ist die Grundrechtscharta. Gefördert werden das Netzwerk der unabhängigen Experten für Grundrechte (2002 geschaffen), Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Grundrechte.

Maßnahmen:

Förderung der Unionsbürgerschaft, vorrangig Projekte in den neuen Mitgliedstaaten.

Förderung der Grundrechte durch den Sport oder die Künste, vorrangig Projekte mit schutzbedürftigen Personen.

Veranstaltung von Seminaren und Konferenzen über den Stellenwert der Grundrechte in der künftigen EU, vorrangig Projekte mit Teilnehmern aus mehreren Mitgliedstaaten.

Die Projekte sollten auf die Zielgruppe ausgerichtet sein und eine transnationale Dimension haben.

Lauzeit:

Die Projektdauer beträgt 12 Monate.

Antragsberechtigte:

Antragsberechtigt sind NGOs, nationale, regionale oder kommunale Einrichtungen, internationale Organisationen und andere gemeinnützige Organisationen mit Sitz in der EU, die Fachkenntnis in dem Bereich Grundrechte haben.

Antragsfristen

30. September 2004, evtl. wieder 2005.

Mehr Informationen unter:

http://europa.eu.int/comm/justice_home/cfr_cdf/index_en.htm

II. Förderprogramme in Deutschland

1. CIVITAS

Ziele:

CIVITAS fördert Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Kultur und zur **Bekämpfung des Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern**. Unterstützt wird die Entwicklung örtlicher zivilgesellschaftlicher Projekte und Initiativen, deren zentrale Elemente auf den Werten von Pluralität, Humanität, Gerechtigkeit und Gleichberechtigung basieren.

Maßnahmen:

- **Mobile Beratungsteams** beraten und begleiten kommunale Akteure, wie z.B. Vereine, Verbände, Initiativen und Bündnisse, die sich für demokratische Grundwerte engagieren und gegen Rechtsextremismus aktiv handeln. Die Teams initiieren Projekte und Netzwerke und übernehmen Koordinierungsfunktionen. Sie beraten bei kommunalen Konflikten, gewalttätigen Übergriffen und unterstützen bei der Entwicklung von Handlungsalternativen.

Eine Antragstellung ist in diesem Programmpunkt nicht mehr möglich.

- **Beratung von Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten** bieten rechtliche und psychosoziale Hilfe und Beratung sowie Unterstützung in verschiedenen Lebenssituationen für Betroffene rechter Gewalttaten. Opferberatungsstellen setzen sich für die Integration gesellschaftlicher Minderheiten ein, indem sie lokale Sensibilisierungs- und Solidarisierungsprozesse anregen.

Eine Antragstellung ist in diesem Programmpunkt nicht mehr möglich.

- **Stärkung und Entwicklung zivilgesellschaftlicher, demokratischer Strukturen im Gemeinwesen**
Die Arbeit, die Ansatzpunkte und Herangehensweisen der einzelnen Projekte im Förderbereich Stärkung und Entwicklung zivilgesellschaftlicher, demokratischer Strukturen im Gemeinwesen sind sehr vielfältig. Gefördert werden z.B. Projekte im Jugend- und Schulbereich, interkulturell angelegte Projekte, Geschichtswerkstätten, Fortbildungs- und Trainingsprogramme, Theaterprojekte gegen Rechtsextremismus oder auch Projekte im Bereich der Flüchtlingsarbeit. (Eine Auflistung der einzelnen Förderschwerpunkte in diesem Bereich finden Sie unter dem Menüpunkt "Antragsstellung").

In diesem Programmpunkt ist eine neue Antragsstellung bis zum 31. Januar 2005 möglich.

- **Vernetzung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Gemeinwesen** Seit 2002 fördert CIVITAS in den neuen Bundesländern Netzwerke, die eine Zusammenarbeit von lokalen Akteuren wie z.B. zwischen Schule, Jugendhilfe, Kirche und Gemeinwesen fördern. Initiiert werden feste Kooperationsbeziehungen, die sich für Demokratie und Toleranz engagieren und den regionalen Erfahrungs- und Informationsaustausch fördern.

Eine Antragstellung ist in diesem Programmpunkt nicht mehr möglich.

- **Überregionale Modellprojekte** realisieren besonders wirksame Handlungsstrategien zur Aktivierung zivilgesellschaftlichen Engagements auf überregionaler Ebene. Sie reagieren auf konkreten regionalen Bedarf, wirken nachhaltig und sind auf eine Fortführung nach Beendigung der Modellphase ausgerichtet.

In diesem Programmpunkt ist eine neue Antragsstellung bis zum 31. Januar 2005 möglich.

Antragsfristen:

31. Januar 2005, evtl. wird es 2006 einen neuen Aufruf geben.

Mehr Informationen unter:

http://www.jugendstiftung-civitas.org/content/formular_leitlinien.htm (Leitlinien)

2. Stiftung Demokratische Jugend

Die Stiftung Demokratische Jugend ist eine selbstständige und parteipolitisch unabhängige Stiftung des öffentlichen Rechts. Ihr Satzungsauftrag besteht in der Unterstützung der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit in den neuen Bundesländern. Es werden Projekte unterstützt, die an die Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung sowie zu sozialem Engagement anregen.

Ziele:

Mit dem Förderangebot möchte die Stiftung Demokratische Jugend freie und öffentliche Träger der Jugendarbeit, Schulen, Kirchengemeinden und Jugend- und Bürgerinitiativen bei der Durchführung von Projekten unterstützen, die junge Menschen zu bürgerschaftlichem Engagement und gesellschaftlicher Mitverantwortung anregen und die von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden.

Förderkriterien:

Die Förderung ist auf Projekte gerichtet, die in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, **Sachsen Sachsen-Anhalt** und **Thüringen** stattfinden und an denen mehrheitlich Jugendliche aus den neuen Bundesländern im Alter von 12-27 Jahren beteiligt sind.

Wichtige Kriterien für die Entscheidung über einen Antrag sind die Einbeziehung unterschiedlicher Akteure und Partner, der Nutzen für das Gemeinwesen, ehrenamtliches Engagement und die methodischen Überlegungen zur Umsetzung des Vorhabens. Es soll die lokale Situation berücksichtigen, im Gemeinwesen verankert sein und ein klares Ziel verfolgen. Lokal arbeitende freie Träger der Jugendarbeit sowie Jugendinitiativen werden bevorzugt gefördert.

Finanzierung:

Die Förderhöhe ist jedoch auf maximal 1.000 € für jedes Förderprojekt begrenzt. Institutionelle Kosten, Personalkosten, Büroausstattungen sowie Kosten für Baumaßnahmen werden grundsätzlich nicht übernommen. Eine rückwirkende Förderung bereits durchgeführter Projekte ist ebenfalls nicht möglich.

Antragsmodalitäten:

Die Antragstellung (ggf. mit beigefügtem Reise- oder Veranstaltungsprogramm) kann schriftlich (per Post) oder digital (per E-Mail) erfolgen. Kopien der Vereinsunterlagen (Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung, Gemeinnützigkeit) oder eine Selbstdarstellung (z.B. bei Initiativen) übersenden Sie bitte per Post. Für die Vollständigkeit und Aussagefähigkeit des Förderantrags ist der Antragsteller verantwortlich.

Mehr Informationen unter:

<http://www.jugendstiftung.org/foerderung/index.html>

3. ENTIMON - gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus

Ziele:

ENTIMON fördert Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz und zur Prävention und Bekämpfung von Rechtsextremismus und Gewalt. Im Mittelpunkt steht die Einübung von **Toleranz** durch die Entwicklung und Stärkung der Fähigkeit, Offenheit für Fremde und die Vielfalt kultureller, ethnischer und religiöser Überzeugungen und Lebensformen zu verbinden mit dem Eintreten für die Verfassung und für Menschenrechte. Dies beinhaltet auch die Unterstützung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft.

Ein weiteres Ziel von ENTIMON ist die Förderung der Bereitschaft, sich **gegen Gewalt, Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus** zu wenden und Minderheiten zu schützen. Dazu gehört auch die **aktive Förderung einer demokratischen Kultur**, die von Zivilcourage und der Bereitschaft, sich für Aufgaben des Gemeinwesens zu engagieren sowie Interessengegensätze und Konflikte demokratisch zu bewältigen, getragen wird.

Ein weiteres zentrales Element von ENTIMON ist die Vermittlung einer verlässlichen **politischen Grundbildung**.

Antragsfristen:

31.01.2005, ev. wieder 2006.

Mehr Informationen unter:

www.entimon.de

Servicestelle entimon, gsub – Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH
Oranienburger Straße 6, 10117 Berlin, Tel: 030/ 28409-0 Fax: 030/ 28409-210

III. Anmerkungen:

Der Schwerpunkt bei den EU-Programmen liegt eindeutig auf der Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung. Gefördert werden Projekte und Aktivitäten im Bereich Analyse, Austausch und Erziehung.

Dabei fällt auf, dass das Wort „Rechtsextremismus“ in diesen Programmen nicht erwähnt wird. Die Programme setzen eher bei den Opfern von Diskriminierungen an, als bei der Vorbeugung der Entstehung rechtsextremer Weltanschauung. Lediglich bei einigen Programmen (z. B. Bürgerbeteiligung) steht auch die Gesellschaft und deren demokratische Grundlagen im Vordergrund.

In diesem Zusammenhang muss auch berücksichtigt werden, dass Rechtsradikalismus sich nicht nur in Diskriminierung und Gewalt äußert, sondern auch mit der Verfälschung von Geschichte und mit der Bekämpfung demokratischer Werte wie Freiheit und Menschenwürde zu tun hat. In Bezug auf die Verwendung von Nazi-Symbolen, - Musik usw.. EU-Justizkommissar hat sich gegen ein europaweites Verbot von Nazi-Symbolen ausgesprochen, da dies Sache der Mitgliedstaaten sein und überdies gegen die Meinungsfreiheit verstoße.

Insgesamt gibt es kein EU-Programm, das auf die demokratische Erziehung und die gezielte Vorbeugung von Rechtsradikalismus als anti-demokratischer Weltanschauung fokussiert ist.

Bei den deutschen Förderprogrammen steht das Thema „Rechtsextremismus“ stärker im Vordergrund als bei den EU-Programmen. Die neuen Bundesländer zählen zu den Hauptfördergebieten. Auch die Unterstützung demokratischer Kultur ist ein Schwerpunktbereich der deutschen Programme.